

# DIE HÖLLE

Organ der Roten Hilfe für den Bezirk Erzgebirge-Vogtland

## Gruß an die politischen Gefangenen!

Der am 6. September stattfindende Bezirkstag der Roten Hilfe des Bezirkes Erzgebirge-Vogtland entbietet allen politischen Gefangenen brüderliche Grüße und gelobt gleichzeitig, unausgesetzt mit allen Mitteln für deren Entlassung zu wirken. Weiter erwartet der Bezirkstag, daß alle politischen, proletarischen Gefangenen als aufrechte Kämpfer in die Freiheit zurückkehren.

## 1. Bezirkstag der Roten Hilfe des Bezirkes Erzgebirge-Vogtl.

Am Sonntag, den 6. September 1925 fand in Chemnitz, in Döbels Ballsaal, Hainstr. 2, der 1. Bezirkstag der „Roten Hilfe“ des Bezirkes Erzgebirge-Vogtland statt.

Um 10 Uhr vormittags eröffnete der Bezirksleiter die Tagung unter Verlesung von zwei Begrüßungsschreiben gefangener Genossen aus den Gefangenenanstalten Walzheim und Chemnitz an den Bezirkstag, die freudig entgegengenommen wurden. Nach der Wahl des Präsidiums und der Mandatsprüfungskommission, erhielt der Vertreter der Juristischen Zentralstelle, Berlin, das Wort zu dem Thema:

### „Wie verhält sich der Proletarier vor Gericht!“

Die Ausführungen des Referenten trugen dazu bei, den anwesenden Delegierten über verschiedene wichtige Fragen Aufklärung zu verschaffen. Manches Opfer gespart werden, wenn sich der Proletarier mehr mit dem System der bürgerlichen Klassenjustiz beschäftigen würde. Ganz besonders betont der Redner, daß, wenn ein Genosse verhaftet wird, und nicht gleich in den nächsten 24 Stunden ein Anwalt bei ihm erscheint, er sich nicht gleich verlassen fühlen darf, da es in der Regel sehr schwierig ist, mit den Gefangenen schnellstens in Verbindung zu kommen, da die Briefe der Gefangenen meistens tagelang zurückgehalten werden.

Nach Beantwortung einiger wichtiger Fragen, die von Seiten der Delegierten an den Referenten gestellt wurden, erhielt zum 2. Punkt der Tagesordnung ein Vertreter des Zentralvorstandes Berlin, das Wort, über das Thema:

### „Rote Hilfe und ihre Aufgaben.“

In seinem 1½stündigen Referat brachte er den Anwesenden zum Bewußtsein, wie dringend notwendig der Aufbau der Roten Hilfe ist und von allen Arbeitern gefördert werden muß. Ausgehend vom Jahre 1919 (der Rotezeit), wo die Vorhut der deutschen Arbeiterschaft auf Befehl Roskes zu Tausenden von den weißen Gardern niedergemacht oder in die

Gefängnisse geschleppt wurde, ohne daß ihnen genügend Hilfe gebracht werden konnte. Durch die zwecks Niederlage, die das Proletariat im Mitteldeutschen Aufstand erhielt, machten sich die ersten Anläufe für die Schaffung einer Roten Hilfe bemerkbar. Jedoch von einer ausreichenden Hilfeleistung der Tausenden von Familien, die unterstützt werden mußten, konnte auch hier noch keine Rede sein, weil die Hezke der bürgerlichen und der SPD-Presse dazu beitrug, den Solidaritätsgedanken zu ersticken und breite Arbeiterschichten gegen den Klassenkampf zu beeinflussen. Durch die Oktoberniederlage des Jahres 1923, wo wiederum Tausende von Arbeitern durch die weiße Rachejustiz in die Gefängnisse geschleppt wurden, faßten die leitenden Funktionäre der Roten Hilfe den Entschluß, der Roten Hilfe eine feste organisatorische Grundlage zu geben, um aus dem bisherigen losen Gebilde eine feste Organisation zu schaffen, der die Aufgabe zufällt, allen proletarischen Klassenkämpfern ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, bei politischen Vergehen, Hilfe und Beistand zu leisten, sowie deren Familienangehörigen finanziell und moralisch zu unterstützen.

Seit Oktober 1924 ist die Rote Hilfe eine selbständige überparteiliche Organisation. Der Redner verstand es, in markanten Worten die bisherige Arbeit vor Augen zu führen. Mit Nachdruck wies er darauf hin, welche ungeheure Arbeit bisher geleistet wurde und noch geleistet werden muß, um die Rote Hilfe-Organisation zu einem wirklichen Schutzhort aller proletarischen Klassenkämpfer zu machen. Es gelte jetzt, die gesamte Arbeiterschaft für die Rote Hilfe zu interessieren. Von dem einzelnen möglichst wenig, jedoch von der Gesamtarbeiterschaft recht viel an finanziellen Mitteln aufzubringen, dann ist es möglich allen Opfern der Klassenjustiz ausgiebigen Schutz zu Teil werden zu lassen.

Der Redner gedachte auch der Opfer des weißen Terrors in Polen, Bulgarien usw., die von einer noch nie dagewesenen Terrorwut der weißen Justiz verfolgt werden. Aehnlich mer-

den sich die Verhältnisse in Deutschland gestalten, wenn die deutsche Arbeiterschaft es nicht versteht, sich rechtzeitig zu schützen.

Nachdem der Leiter des Bezirkes Erzgebirge-Vogtland noch einige kurze Erläuterungen gab, erstattete der Kassierer Bericht über Kassenwesen. Er konnte sich seiner Aufgabe leicht entledigen, da allen Delegierten der Bericht gedruckt vorlag.

In der nunmehr einsetzenden Diskussion, wurde von allen Diskussionsrednern zum Ausdruck gebracht mit allen Mitteln dahin zu wirken, die Rote Hilfe in allen Orten aufzubauen. Sie gelobten, das Versäumnis auf organisatorischem Gebiete nun endlich nachzuholen, da sie überzeugt sind, daß eine feste organisatorische Grundlage der Roten Hilfe geschaffen werden muß.

Anschließend brachten Vertreter der Bezirke Ost- und Westsachsen, Halle-Merseburg und Thüringen die brüderlichen Grüße ihrer Bezirke dem Bezirk Erzgebirge-Vogtland entgegen und machten einige Ausführungen über den Stand der Roten-Hilfe-Organisation ihres Bezirkes.

Hierauf erstattete die Mandatsprüfungskommission Bericht über die erschienenen Delegierten. Anwesend waren 99 Delegierte, darunter 4 Vertreter auswärtiger Bezirke, ein Vertreter der KPD Erzgebirge-Vogtland, 6 Vertreter korporativ angeschlossener Organisationen und außerdem 2 Vertreter des Zentralvorstandes.

Im Schlußwort wies der Vertreter des Zentralvorstandes noch einmal auf die Notwendigkeit des Aufbaues der Roten-Hilfe-Organisation hin. Zwei inzwischen eingegangene Protestresolutionen gegen den weißen Terror in Polen und gegen die Teilamnestie in Deutschland wurden einstimmig angenommen und beschlossen, diese an die einzelnen Regierungen zu senden.

Nach der Neuwahl des Bezirksvorstandes konnte der Vorsitzende den Bezirkstag mit einem Hoch auf die politischen Gefangenen und einem einmütigen Gelöbnis der Delegierten, mit ganzer Kraft für den Aufbau der Roten Hilfe zu arbeiten, schließen.

Alles in allem hat der Bezirkstag der Roten Hilfe Erzgebirge-Vogtland bewiesen, daß er sich seiner Aufgabe bewußt ist und alles daran setzen wird, die ungeheure Arbeit, die noch zu leisten ist, auch zu bewältigen. Hoffen wir, daß zum nächsten Bezirkstag der Bezirk Erzgebirge-Vogtland soweit organisatorisch erfaßt ist, daß er, so wie er bisher finanziell, dann auch organisatorisch an der Spitze marschiert.

## Einstimmig angenommene Resolutionen des Bezirkstages Erzgebirge-Vogtland

### Resolution zur Amnestie

„Die am 6. September 1925 in Chemnitz, Döbels Ballhaus, tagende erste Bezirkskonferenz der Roten Hilfe, Bezirk Erzgebirge-Vogtland, protestiert aufs schärfste gegen die Teilamnestie der Reichsregierung und fordert die Vollamnestie aller politischen Vergehen und „Verbrechen“, da die deutsche Klassenjustiz es sehr gut verstanden hat, politische Angeklagte als Verbrecher zu stempeln.

Auch legt sie schärfsten Protest gegen die von der sächsischen Regierung erlassene Notverordnung zur Amnestie ein. Fällt doch aus dem Bezirk Erzgebirge-Vogtland keiner der politischen Verurteilten unter die Reichs- und Landesamnestie. Sie verurteilt aufs schärfste die Begründung der sächsischen Regierung zur Amnestie, welche besagt, daß durch die Praxis der Einzelbegnadigung eine allgemeine Amnestie für Sachsen nicht notwendig sei. Die Konferenz verzichtet im Interesse der politischen Verurteilten auf diese Gnadenerweize und fordert die sofortige Einberufung des Landtages und von der proletarischen Mehrheit die Annahme des Antrages der kommunistischen Landtagsfraktion.

Die Konferenz verpflichtet sich, nicht zu ruhen und zu rasten und mit allen Mitteln zu kämpfen, bis kein proletarischer Gefangener, welcher aus politischen Gründen verurteilt wurde, oder welcher aus wirtschaftlicher Not heraus sich gegen die bürgerlichen Gesetze vergangen hat, mehr hinter Kerkermauern schmachtet.“

### Resolution gegen den weißen Terror in Polen

„Mit Abscheu nimmt die am 6. September in Chemnitz tagende Bezirkskonferenz der Roten Hilfe Erzgebirge-Vogtland Kenntnis von den Terrorakten der polnischen Regierung gegenüber den proletarischen Klassenkämpfern, besonders von der Ermordung der Proletarier Sibier, Rutkowski und Aniewski. Die Greuelthaten dieses weißen Terrors erinnern an die dunklen Zeiten des Mittelalters.

Die Bezirkskonferenz spricht ihre Solidarität mit den gefangenen polnischen Proletariern aus und verfolgt ihr schweres Schicksal mit besonderem Interesse und warnt die polnische Regierung, ihre eingeschlagene Richtung weiter fortzuführen. Sie spricht weiter die Erwartung aus, daß trotz all dieser terroristischen Maßnahmen die polnischen Proletarier ungeschwächt aus diesem Kampfe hervorgehen.“

## Proleten in Kavaliershaf

Von Erich Mühsam

Die bährische Räterepublik war „liquidiert“. Die besten Genossen hatten es mit ihrem Blut in die Herzen der revolutionären Arbeiter geschrieben, daß die Freiheit der Sonne gleicht: sie versinkt in die Schatten des Abends, sie steigt hinab in das Dunkel der Nacht, aber des Morgens erhebt sie sich aus roter Blut, um in strahlendem Glanz den Tag zu bescheinen, den Tag, der kommen wird, der kommen muß, an dem Arbeit und Freude ein und das Gleiche, an dem die Lust am Leben die Lust zum Schaffen sein wird.

Tausende lagen unter dem Boden, den wir den Arbeitern und Bauern hatten erkämpfen wollen. Einige hatten die monarchistischen Büttel der sozialdemokratischen Regierung, die vertierten Landsknechte der geschlagenen Freikorpsoffiziere, die die ihnen im Felde veragten Vorbeeren im Kampf gegen die arbeitenden Landsleute pflüden wollten, überlistet und waren geslüchtet. Die meisten saßen hinter Gittern und wurden vor die Standgerichte geschleppt, die man — 1919! — nach den Vorschriften eines Gesetzes aus dem Jahre 1813 zusammensetzte. Hausenweise verurteilte man die Proleten wegen „Wandernbildung“ und schickte sie zu vielen Dutzenden auf einmal, insgesamt zu vielen Hunderten in die Gefängnisse. Ueber 60 Mann besand man als „ehelos“ und verhängte über sie bis zu 15 Jahren Zuchthaus; der Rest — 409 Personen, darunter etliche Frauen — bekam Festungsstrafen — von 4 Monaten bis zu 15 Jahren.

Festung, das ist „Chrenshaf“. Die gab es bisher nur für Offiziere und Studenten, die einander im Zweikampf die Knochen zerschossen oder in der Besoffenheit einen Proleten mit der Plempe oder dem Schießprügel ins Jenfeits befördern hatten. Festung — das war „Kavaliershaf“, wo die goldene Jugend der „Aristokratie“ und der Geldsadbourgeoisie der Strenge des Gesetzes teilhaftig wurden, d. h. mit dem Schein der Bestrafung alle Freuden einer von Wein und Mädchen belebten, von vielfacher Beurlaubung durchgezogenen Erholungsklausur genöß.

Jetzt sollten mit einem Male Hunderte von schlichten Arbeitern Festungsgefangene werden. Die Standrichter hatten wohl nicht bedacht, in welche Verlegenheit sie die sozialdemokratischen Machthaber mit diesen Urteilen brachten. Zum Glück hatten die „sozialistischen“ Minister Hoffmann, Schnepfenhorst, Segitz und Enders gleich, nachdem das entsetzliche Gemetzel des weißen Schreckens unter ihrer Konkurrenzlosen Parteiherrschaft beendet war, die gute Idee gehabt, ein paar demokratische und royalistisch-keritale Herren in die Regierung mit hineinzunehmen, um mit ihnen „die Verantwortung zu teilen“ — und zum Justizminister war der „Demokrat“ Dr. Müller-Meinungen ausersehen. Das ist derselbe Heroz, der am 10. April 1916 in der berühmten Reichstagsführung, in der Karl Liebknecht den ungeheuren Schwindel der deutschen Kriegsanleihen aufdeckte, dem umzingelten, ringsum

bedrohten und an der Gegenwehr gehinderten Klassenkämpfer — als Einziger — mit den Fäusten traktierte.

Nach dem Reichsgesetz wird Festungsstrafe „in Festungen oder anderen dazu bestimmten Räumen“ vollzogen. Da es sich um die Kujonierung von revolutionären Proletariern handelte, setzte sich Herr Müller-Meinigen souverän über die Bestimmungen des § 17 des Reichsstrafgesetzbuches hinweg und ordnete an, daß die Festung für die Angehörigen der ausgebeuteten Klasse nicht mehr „in dazu bestimmten Räumen“, sondern in ausdrücklich zu anderen Zwecken bestimmten und entsprechend eingerichteten Bauten, nämlich in Gefängnissen und Zuchthäusern zu vollstrecken sei. Auf die Gesetzwidrigkeit seines Verfahrens aufmerksam gemacht, erklärte Herr Müller fröhlichen Gemüts, er als Justizminister könne jeden ihm beliebigen Raum zur „Festung“ bestimmen, dann sei es eben ein „dazu bestimmter“ Raum. Nach dieser Deutung hätte er uns also auch in einen Schweinestall unterbringen können. Immerhin entschuldigt dieser Hüter des bürgerlichen Rechts seine Maßnahme doch auch mit der Behauptung, es seien außer den Gefängnissen keine geeigneten Räume zu unserer Unterbringung vorhanden. Als ich einmal in einer Eingabe darauf hinwies, daß man doch während des Krieges tausende gefangener Offiziere ebenfalls einquartiert habe, ohne sie ins Zuchthaus zu stecken und auf die vielen leerstehenden bayerischen Königsschlösser aufmerksam machte, ergoß sich in der bayerischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse eine Sturzflut des Hohnes über die wider das Gesetz in den schäbigsten Menschentätigen gehaltenen Festungsgefangenen: „Mühsam verlangt für die Räte-Hochverräter die bayerischen Königsschlösser als Unterkunft“.

Als der Meuchelmörder Graf Arco seine Festungsstrafe anzutreten hatte, da wußte Herr Müller-Meinigen merkwürdigerweise Rat, um ihn gesetzmäßig unterzubringen. Er ließ die Krankenabteilung des Gefängnisses Landsberg am Lech für den aristokratischen Gast herrichten. Dort bewohnte der Heldenjüngling, der, selbst Halbjude, seine Tat mit dem Bedürfnis erklärte, das Land von dem Juden Eisner zu befreien, zwei hübsche Stuben, die mit großen Fenstern versehen, keine Erinnerung an die widerlichen, engen, von dicht vergitterten Gittern beleuchteten Zellenlöcher weckten, in denen wir „Festung“ absaßen. Leider hat man niemals erfahren, welchen Ersatz die Schwerkranken des Landsberger Gefängnisses für die Ueberlassung ihres Spitals an den Ehrenmörder erhalten haben. Da man in unserer sogenannten „Festung“ Niederschönenfeld trotz der von Müller-Meinigen selbst erlassenen Sonderverordnung über die Ausrottung des Festungscharakters in den Festungsanstalten für proletarische Revolutionäre, wonach jede Anstalt eine Krankenabteilung haben müsse, nie ein Lazarett gefannt hat — August Hagemeister mußte in einer leeren Disziplinzelle ohne jeden Beistand verenden — wäre es am Ende richtiger zu fragen, ob die armen Teufel überhaupt einen Ersatz gekriegt haben.

Ja, so ging es los, daß man unfertwegen die eigenen Gesetze brach, nur um uns spüren zu lassen, daß wir die unterdrückte Klasse sind und bleiben sollen. Auf die Entrechtung durch die Verhängung von Zuchthausquartier für Festungsgefangene folgte die Verhängung von unzähligen Zuchthausstrafen für die proletarischen „Ehrenhäftlinge“. Da gibt es einen Paragraphen des Strafgesetzbuches — § 345 —, der bestimmt Zuchthaus für einen Beamten, „welcher vorzüglich eine Strafe vollstrecken läßt, von der er weiß, daß sie überhaupt noch nicht oder nicht der Art und dem Maße nach vollstreckt werden darf“. Das ist doch ein schöner Paragraph! Preisrätzel: Wie kann er wirksam werden, wenn der betreffende Beamte der Justizbetreuer eines Landes selbst ist, dem sämtliche Staatsanwälte Gehorsam schulden und von dem sämtliche Richter in ihrer Beförderung abhängig sind?

Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, heißt es im Sprichwort. Wo Proletarier Unrecht leiden, da gibt eine andere Lösung: „Wo niemand Richter sein will, da nützt kein Kläger.“ Im Herbst 1919 nannte ich den Müller-Meinigen einen ehrlosen Lumpen und zwar vor zwei Staatsanwälten, die ich ersuchte, sie möchten es ihm sagen, damit ich es ihm vor Gericht beweisen könne. Sie haben es ihm auch gesagt und ich habe mich während der Gefängniszeit, die 2 Monate lang die einzige Unterbrechung meiner mehr als 5½-jährigen Festungshaft war, pflichtgemäß davon überzeugt, daß ein amtierender Justizminister, auch wenn er laut § 345 ins Zuchthaus gehört, schon deshalb kein ehrloser Lump sein kann, weil man es ihm vor keinem Gericht amtlich bestätigt.

Irgend ein Schriftsteller-Genosse hat euch, Proleten, da irgend was erzählt — aus unendlich vielem persönlich in der Gefangenschaft Erfahrenem, irgend etwas, mehr allgemeines als besonderes. Was von den vielen vielen Gefangenen täglich erlebt wird, ist größtenteils unvergleichlich schlimmer als die Rechtsbrüche, von denen hier die Rede war. Was unsere Zuchthausgenossen zu dulden haben, das übersteigt alle Vorstellung dessen, der, wenn auch in Not und Leid, unter den Menschen wandeln kann.

Warum also die Mitteilung solcher Einzelheiten aus der leichtesten Haft, die man Arbeitern überhaupt auferlegt. Um an irgend einem Beispiel darzutun, daß Gesetze für die Klasse, welche sie erlassen hat, nur solange bindende Kraft behalten, wie diese Klasse sie als nützlich empfindet, und daß der Bruch von Gesetzen nur für die Klasse strafbar ist, gegen die sie geschaffen sind.

Der Tag der Freiheit wird ausgehen wie die warme Sonne nach kalter Nacht, wo das Proletariat sich sein Recht nehmen wird. Dazu wird es nicht, wie heute die Kapitalistenklasse, verbogene alte Paragraphen aus dem Rechtscharrren, um mit ihnen als Dietrich die Pforten der gefäßigen Rache zu erschließen, sondern es wird die Satzungen der Gerechtigkeit in seinem Herzen eingeschrieben finden, — eingeschrieben mit dem Blute der Toten, das von der siegreichen Revolution Vergeltung begehrt.

## Die erste Etappe im Amnestie-Kampf

Am 12. August hat der Reichstag in aller Eile das Amnestiegesetz nach der Vorlage des Rechtsausschusses angenommen. Nach dieser Vorlage werden einige hundert Arbeiter bis zu zwei Jahren früher ihre Gefängnis- und Festungszellen verlassen. Die Zuchthausgefangenen sind von dieser Amnestie ausgeschlossen worden, sie müssen ihre unerhört lange Strafdauer bis zum letzten Tag abbüßen.

Obwohl die Verhandlungen über die Amnestievorlage mehrere Monate dauerten, haben sich doch in der letzten Sitzung des Reichstages die Sozialdemokraten und Demokraten entschlossen, für die Forderung der Roten Hilfe, für die kommunistischen Anträge zu stimmen. Es ist kein Zweifel, wären die deutschen freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei sofort nach der Hindenburgwahl für die Vollamnestie der politischen Gefangenen eingetreten, hätten sie die Kampagne der Roten Hilfe nur einigermaßen unterstützt, dann wäre aus der verkümmerten Amnestievorlage eine wirkliche Amnestie geworden. Die Wucht der Millionenunterschriften, die gegen den Willen der SPD und der Gewerkschaften von der Roten Hilfe gesammelt worden sind, zwang die Führer der SPD in der letzten Minute, sich für diese Willensäußerung einer Million Arbeiter und Arbeiterinnen einzusetzen. Hätte die SPD ihre Mitglieder nicht durch Kundschreiben, Aufrufe und Zeitungsartikel an der Beteiligung der Unterschriftenammlung verhindert, so wäre die eine Million

## Schafft Winterhilfe!

Klassengenossinnen, Klassengenossen! Gegenwärtig hat die Rote Hilfe des Bezirkes Erzgebirge - Vogtland noch 40 Familien zu unterstützen, deren Ernährer in den Gefängnissen und Zuchthäusern der „freiesten Republik“ der Welt schmachten.

Wiederum nähert sich der Winter, es fehlt an warmer Kleidung, Feuerung und insbesondere Kartoffeln. Helft uns, den Familien unserer politischen Gefangenen das Notwendigste zu beschaffen!

Weckt das Solidaritätsgefühl bei den Kleinbauern und der Erfolg wird gewiß ein guter sein!

auf mehrere Millionen Unterschriften angewachsen. Der kommunistische Redner im Reichstag hat absolut recht, wenn er den Sozialdemokraten und den Gewerkschaftsführern daraus einen Vorwurf macht, daß sie Hemmnisse der Amnestiekampagne gewesen sind.

Wenn also die Zuchthausgefangenen noch hinter Kerkermauern bleiben müssen, wenn die in den Gefängnissen und Festungen schmachtenden Klassenkämpfer nicht vollständig befreit sind, so trägt natürlich die Lutherregierung und die Reichstagsmehrheit mit Einschluß des Zentrums die Hauptschuld. Aber auch Gewerkschaften und Sozialdemokraten sind von der Mitschuld nicht freizusprechen.

Wenn jetzt die Reichstagsfraktion der SPD für den größten Teil der kommunistischen Anträge gestimmt hat, so müssen die sozialdemokratischen Arbeiter und die Mitglieder der freien Gewerkschaften daraus den Schluß ziehen, sich mit ihrer ganzen Kraft für die Fortsetzung der Amnestiekampagne auf der Grundlage der Forderungen der Roten Hilfe einzusetzen.

In den nächsten Wochen gilt es, die Amnestien der Landesregierungen durch den Aufmarsch der proletarischen Massen für die politischen Gefangenen besser zu gestalten. Das Reichsamnestiegesetz gilt für die Länder als Mindestmaß der Amnestierung. Einer weitergehenden Amnestierung ist keine Grenze gesetzt. Den Regierungen und Parlamenten darf es die Arbeiterschaft nicht allein überlassen, die Länderamnestie festzusetzen. Darum muß der Druck des organisierten Proletariats fortgesetzt werden, die Unterschriftenammlung muß in erhöhtem Maße weiter stattfinden. Versammlungen, Gewerkschaften, Kartelle, Gemeindevertretungen müssen weitere Entschlüsse fassen, die eine Vollamnestie aller politischen Gefangenen fordern.

Die Verzögerung durch die Ferien der Landesparlamente darf die Unterschriftenammlung nicht lähmend beeinflussen. Im Gegenteil! Sind bis zum Zusammentritt des Landesparlamentes noch einige Wochen Zeit, so muß bis dahin eine wesentliche Erhöhung der bereits in den Ländern gesammelten Unterschriften eintreten.

Die Reichsamnestie muß die Arbeiterschaft als eine Abschlagszahlung betrachten. Eigentlich ist sie von den herrschenden Parteien nur gewährt, um die Vollamnestie der Ehrhardt und Konsorten zu rechtfertigen. Ginge es nach der Meinung der Hindenburgparteien, dann würde nicht ein einziger Arbeiter von seiner über ihn verhängten Strafe auch nur einen Tag früher das „Licht der Freiheit“ erblicken.

Die Rechtsparteien glauben, daß damit die letzte Amnestie gewährt worden ist. Da nun keine Verbrecher gegen die Republik mehr verfolgt werden oder in Haft sitzen, glauben sie, künftig auf jede Amnestie verzichten zu können. Das Gesicht der kapitalistischen Republik ist damit völlig eindeutig und klar.

**Rein Arbeiterfest**  
keine Versammlung und Hausagitation  
ohne Sammlung für die „Rote Hilfe“!

## Die „Rote Hilfe“

kann allein von freiwilligen Spenden  
ihre Ausgaben nicht bestreiten. Sie  
braucht die dauernden Beiträge  
organisierter Mitglieder. Darum:

**Gründet überall Organisationen  
der „Roten Hilfe“**

Die Klassenjustiz richtet sich dann nur noch gegen die Arbeiter. Künftig wird kein Rechtsputschist mehr verurteilt werden, auch nicht formell zu einer kleinen Haftstrafe. Dagegen werden noch höhere Zuchthausstrafen gegen die Arbeiter verhängt werden. Man wird noch brutaler gegen die proletarischen Klassenkämpfer vorgehen.

Darum muß die gesamte Arbeiterschaft den Kampf fortsetzen. Den großen breiten Massen der deutschen Arbeiterschaft muß das Gesicht des Klassenstaates durch politische Aufklärung gezeigt werden. Das Wüten der Klassenjustiz muß dauernd dem Proletariat vor Augen geführt werden. Die einzige Hilfsorganisation für die in die Klauen der weißen Justiz Geratenen, die Rote Hilfe Deutschlands, muß ausgebaut werden. Die Million Arbeiter, die ihre Unterschriften für die Vollamnestie gegeben haben, müssen für den Beitritt zur Roten Hilfe gewonnen werden. Der Ruf nach Vollamnestie darf nicht verstummen. Durch den Massenaufmarsch des deutschen Proletariats muß die Lutherregierung, müssen die Hindenburgparteien gezwungen werden, den besten Kämpfern der Arbeiterklasse, die hinter Kerkermauern schmachten, endlich die Freiheit wiederzugeben.

## Zur Nachahmung empfohlen!

Die Betriebszelle des Prestowertes Chemnitz sowie ein Teil der Belegschaft stifteten für das Kinderheim der „Roten Hilfe“ in Worpsswede bei Bremen ein Fahrrad.

Besten Dank allen Spendern!

In den Kinderheimen der „Roten Hilfe“ werden auch Schreibmaschinen gebraucht. Welcher Großbetrieb in Chemnitz eifert den Arbeitern des Prestowertes nach und stiftet eine Schreibmaschine?

## Hoch die Solidarität!

### Solidarität der Saararbeiter!

Die Arbeiter des Saargebietes, die selbst unter schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen und unter dem Druck der französischen Reaktion zu leiden haben, haben für die Rote Hilfe Deutschlands den Betrag von 200 Franken gesammelt. Sie haben diesen Betrag dem Bezirksvorstand der Roten Hilfe Thüringens gesandt mit dem Bemerken, daß sie auch ihr Scherflein beitragen wollen, um das Schicksal der gefangenen Klassenbrüder in den deutschen Zuchthäusern zu mildern.

## Der Gruß der Gefangenen an die Tagung der Roten Hilfe!

Aus dem Zuchthaus Waldheim und aus der Gefangenenanstalt Chemnitz sandten die Genossen Knoblauch und Thumehrer der ersten Bezirkstagung der Roten Hilfe ihre proletarischen Grüße und den Dank der proletarischen Gefangenen.

Waldheim, den 30. 8. 1925.

Dem Bezirkstag der „Roten Hilfe“ meinen wärmsten und dankbarsten Gruß. Wünsche von ganzem Herzen, all das Gute wieder weit machen zu können, was das Proletariat durch die „Rote Hilfe“ an mir und vor allem an meiner lieben Familie getan hat, und fernerhin tun wird.

Der Geist der Solidarität und Brüderlichkeit möge die Tagung durchwehen und in ihrem Sinne möge sie geschlossen werden.

Nochmals Gruß und Dank

Hans Knoblauch.

Ein ähnliches Dankschreiben richtete der Genosse Fritz Thumehrer aus der Gefangenen-Anstalt Chemnitz an den Bezirkstag.

Arbeiter, Klassengenossen!

Stärkt die gefangenen Klassengenossen durch rege Werbetätigkeit!

Werdet Mitglieder der „Roten Hilfe“!

Verantwortlicher Redakteur Heinrich Kalligraf.  
Druck: Chemnitzer Druck- und Verlagsanstalt, G. m. b. H., Chemnitz.

**Werbt neue Mitglieder für die Rote Hilfe!**